

Allgemeine Annahme- richtlinien

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptwohnsitz in Deutschland
- Gültige E-Mail-Adresse des Versicherungsnehmers
- Vertragsbeginn: Antragsdatum + 1 Tag, max. 12 Monate in die Zukunft
- Zahlungsmöglichkeit: Lastschriftverfahren
- Zahlungsweise: jährliche, halbjährlich, vierteljährliche und monatliche Zahlungsweise
- Annahme von Kunden nur mit ausreichender Bonität (infoscore-Prüfung)
- Kündigung durch Vorversicherung: Keine Annahme möglich

Allgemeine Wohn- gebäude Annahme- richtlinien

- Annahme von Wohngebäuden in Deutschland
- Annahme von Wohngebäuden mit max. 350 m² Wohnfläche und unter 50 % Gewerbenutzung (Bemessung anhand der Nutzungsfläche)
- Sonderregelung: Annahme von Mehrfamilienhäusern bis 550 m² Wohnfläche und unter 50 % Gewerbenutzung (Bemessung anhand der Nutzungsfläche)
- Ständig bewohntes Risiko (Die Wohnung/das Gebäude wird ständig bewohnt. Vorübergehende Abwesenheiten, wie z.B. Urlaub oder aufgrund von Krankheit, bleiben unberücksichtigt.)

Nicht versicherbare Risiken

- Risiken (Ein-, Zweifamilienhaus, DHH, Reihenhaushaus) mit einer Wohnfläche über 350 m²
- Mehrfamilienhäuser mit einer Wohnfläche über 550 m²
- Gebäude, welche älter als 125 Jahre sind
- Sonderregelung: Mehrfamilienhäuser, welche älter als 35 Jahre sind
- Ensemblegeschützte und landwirtschaftliche Gebäude
- Gebäude mit Schwimmbädern
- Ausnahme: Gebäude mit außen liegenden Schwimmbädern können im Tarif Riesig abgesichert werden
- Ferienhäuser
- Gebäude außerhalb Deutschlands
- Gebäude mit gefahrerhöhenden Betrieben oder Lagern wie bspw. Kneipen, Bars, Shishabars o. ä., oder mit weniger als 10 m Abstand von Diskothek, Spielhalle, Grillstation, Nachtbar, Altpapierhandel, etc.
- Wohngebäude mit mehr als 50 % gewerblich genutztem Anteil (auch gewerbliche Vermietung)
- Gebäude mit baulichen Mängeln, die dem Abbruch bestimmt sind

Anfragepflichtige Risiken

- Im Umbau/Anbau befindliche Gebäude

Sonstige

- Vertragsdauer: 1 Jahr, danach stillschweigende Verlängerung
- Kündigungsmöglichkeit seitens Versicherungsnehmer: täglich kündbar
- Hauptfälligkeit: Vertragsbeginn plus 1 Jahr

Spezifische Richtlinien zu Feuer

- Annahme bis zu 2 Vorschäden möglich
- Risikoeinstufung nach Feuerzone (1-3)
- Feuerrohbauversicherung max. 24 Monate
- Pflichtbaustein

Spezifische Richtlinien zu Sturm/Hagel

- Annahme bis zu 2 Vorschäden möglich
- Risikoeinstufung nach Sturmzone (1-3)
- Abschluss nur möglich, sofern die Gefahr Feuer Bestandteil des Versicherungsschutzes ist

Spezifische Richtlinien zu Leitungs- wasser

- Annahme bis zu 1 Vorschaden möglich
- Risikoeinstufung nach Leitungswasserzone (1-8)
- Abschluss nur möglich, sofern die Gefahr Feuer Bestandteil des Versicherungsschutzes ist

Spezifische Richtlinien zu Ableitungs- rohren

- Zusatzpaket Ableitungsrohre kann nur in Verbindung mit der Gefahr Leitungswasser beitragsfrei eingeschlossen werden
- Ein Dichtigkeitsnachweis ist nicht erforderlich
- Versicherbar sind nur Ableitungsrohre auf dem versicherten Grundstück und außerhalb des Grundstücks, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt

Spezifische Richtlinien zu Glasbruch

- Abschluss nur möglich, sofern die Gefahr Feuer und eine weitere Hauptgefahr Bestandteil des Versicherungsschutzes ist
- Keine Absicherung von Gewächshäusern

Spezifische Richtlinien zu unbenannten Gefahren

- Abschluss nur möglich, sofern die Gefahr Feuer und eine weitere Hauptgefahr Bestandteil des Versicherungsschutzes ist
- Keine Absicherung gegen Schäden, welche über andere versicherbaren Gefahren versichert sind
- Besondere Selbstbeteiligung: 150 € je Schadenfall

Spezifische Richtlinien Photovoltaik

- Abschluss nur möglich, sofern die Gefahr Feuer und eine weitere Hauptgefahr Bestandteil des Versicherungsschutzes ist
- Keine Absicherung gegen Schäden, welche über andere versicherbaren Gefahren versichert sind; Besondere Selbstbeteiligung : 150 € je Schadenfall

Spezifische Richtlinien zu extremen Natur- gewalten

- Abschluss nur möglich, sofern die Gefahr Feuer und eine weitere Hauptgefahr Bestandteil des Versicherungsschutzes ist
- Für Schäden durch extreme Naturgewalten besteht eine besondere Selbstbeteiligung, abhängig von der Risikoeinstufung nach ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen):

ZÜRS-Zone 1	1.500 € Selbstbeteiligung
ZÜRS-Zone 2	2.500 € Selbstbeteiligung
ZÜRS-Zone 3	3.500 € Selbstbeteiligung

- Keine Absicherung von Risiken in ZÜRS 4 möglich
- Keine Absicherung bei Schaden innerhalb der letzten 10 Jahre
- Wartezeit von 14 Tagen, sofern Risiko neu beantragt wurde

Spezifische Richtlinien zu Schutzbrief- leistungen

- Abschluss nur möglich, sofern die Gefahr Feuer und eine weitere Hauptgefahr Bestandteil des Versicherungsschutzes ist
- Absicherung nur für selbstgenutzte Gebäude möglich

Spezifische Richtlinien zu Haustechnik

- Abschluss nur möglich, sofern die Gefahr Feuer und eine weitere Hauptgefahr Bestandteil des Versicherungsschutzes ist
- Keine Absicherung gegen Schäden, welche über andere versicherbaren Gefahren versichert sind; Besondere Selbstbeteiligung : 150 € je Schadenfall

Allgemeine Tarifkriterien

- Gebäudetyp (Einfamilienhaus; Zweifamilienhaus; Mehrfamilienhaus; Doppelhaushälfte; Doppelhaus; Reihenhaushaus)
- Nutzungsart (Eigennutzung; Vermietet)
- Baujahr
- Bauartklasse (BAK 1-5)
- PLZ des versicherten Objektes
- Etagen
- Unterkellerung
- Dachform
- Wohnfläche
- Fußbodenheizung
- Wärmepumpe oder Solaranlage
- Garage
- Produktlinie
- Selbstbehalt
- Vorschäden
- Denkmalschutz

Bauartklasse

Bauartklassen	Außenwände	Dacheindeckung
BAK 1	Massiv (Stein, Mauerwerk, Beton)	Hart; z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe
BAK 2	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- und Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material, zum Beispiel Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff	Hart; z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe
BAK 3	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	Hart; z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe
BAK 4	Massiv, Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- und Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material, zum Beispiel Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff	Weich; z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh und ähnliche Materialien
BAK 5	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	Weich; z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh und ähnliche Materialien